

Vollzug der Verordnung zur Durchführung gemeinschaftlicher und unionsrechtlicher Vorschriften über Maßnahmen zur Bekämpfung, Überwachung und Beobachtung der Blauzungenkrankheit (EG-Blauzungenbekämpfungs-Durchführungsverordnung)

Allgemeinverfügung

1. Hiermit wird allen Haltern von Rindern, Schafen und Ziegen ab sofort die Erlaubnis erteilt, empfängliche Tiere von einem Tierarzt mit inaktivierten Impfstoffen freiwillig (vorbeugend) gegen die Blauzungenkrankheit impfen zu lassen (BTV 3, BTV 4 und BTV 8 Serotyp).
2. Die Erlaubnis der Nummer 1 ergeht unter dem Vorbehalt des Widerrufs.
3. Kosten werden für diesen Bescheid nicht erhoben.
4. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Berchtesgadener Land als bekanntgegeben.

Hinweise

- Um die Nachvollziehbarkeit durchgeführter Impfungen zu gewährleisten, sollten alle Impfungen durch den Tierhalter selbst oder durch einen von ihm beauftragten Dritten (z.B. Impftierarzt) in der HIT-Datenbank erfasst werden.
Die Eingabehilfen können auf der Homepage des LGL (<http://www.lgl.bayern.de/>) abgerufen werden.
- Jede Impfung gegen die Blauzungenkrankheit ist dem Veterinäramt am Landratsamt Berchtesgadener Land innerhalb von sieben Tagen nach der Impfung in Form der HIT-Meldung (siehe oben) anzuzeigen und zwar im Falle der Impfungen von
 1. Rindern unter Angabe
 - a) der Registriernummer seines Betriebs
 - b) der Ohrmarkennummer sämtlicher geimpfter Tiere
 - c) des Datums der Impfung und
 - d) des verwendeten Impfstoffesund
 2. Schafen und Ziegen unter Angabe
 - a) der Registriernummer seines Betriebs
 - b) der Zahl der insgesamt geimpften Schafe sowie der Zahl der insgesamt geimpften Ziegen,

- c) des Datums der Impfung und
- d) des verwendeten Impfstoffes.

(vgl. § 4 Abs. 2 EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung)

- Für die Impfung gegen die Blauzungenkrankheit gegen den BTV-Serotypen 3 dürfen gemäß der Zweiten Verordnung über bestimmte Impfstoffe zum Schutz vor der Blauzungenkrankheit (BTV-3 ImpfgestattungsV) im Bundesgesetzblatt BGBl. 2024 I Nr. 181 (Link: [https://www.recht.bund.de\(eli/bund/BGBl-1/2024/181\)](https://www.recht.bund.de(eli/bund/BGBl-1/2024/181))) vom 06. Juni 2024 gestattete Impfstoffe zum Einsatz kommen.
- Gegen die BTV-Serotypen 3, 4 und 8 dürfen nur zugelassene Impfstoffe zum Einsatz kommen.
- Die Bayerische Tierseuchenkasse gewährt einen Impfzuschuss. Nähere Informationen finden Sie unter <http://www.btsk.de/>.

Bad Reichenhall, 18. Juni 2024
Landratsamt Berchtesgadener Land

Bernhard Kern, Landrat